

Bern, das hierfür gewonnen sei, auf alle ihm unterbreiteten Fragen des internationalen Rechts antworten, die das Urheberrecht und das Verlagsrecht betreffen. Auch werde man versuchen, dem Bureau den Charakter einer internationalen Auskunftsstelle über alles, was den Buchhandel und den Verlag betrifft, zu verleihen, und wenn es ihm noch obendrein gelänge, bei der allmählichen Wiederherstellung der Beziehungen mit zu helfen, die ehemals die Verleger der verschiedenen Länder verbanden, so werde eins der Hauptziele erreicht sein.

Daß die bisher im Kongresse vereinigten Gruppen einverstanden seien, dem neuen Bureau das bescheidene Haben, wovon eine Aufstellung beifolgt, zur Verfügung zu stellen, werde ohne weiteres angenommen. Der neue Ausschuss übernehme für die zweckentsprechende Anwendung die Verantwortung und werde auch die bei seinem Zusammentritt noch in diesem Jahre gefaßten Beschlüsse mitteilen, sowie die Mitglieder durch Jahresberichte auf dem laufenden erhalten. Zum Schlusse drücken die Unterzeichneten die feste Überzeugung aus, daß bald der Tag kommen werde, wo die Gesinnung der Solidarität und Humanität siegreich die Hindernisse, welche die Menschen noch trennen, überwinden und die Herbeikunft einer besseren Zeit vorbereiten werde.

Anhang 2.

20. Rechnungsnachweis für die Zeit vom 1. April 1920 bis 23. Mai 1921, wonach am 24. Mai 1921 ein Vereinsvermögen von 1653 Fr. 30 Cts. bestand.

Anhang 3.

Regulativ des provisorischen Aktionsausschusses für das Permanente Bureau des internationalen Verlegerkongresses.

Nach demselben haben die Verlegervereine Dänemarks, der Niederlande, Norwegens, Schwedens und der Schweiz in einer am 24. Mai 1922 in Bern abgehaltenen Vertreterversammlung eine Anzahl Beschlüsse zur Erleichterung der Wiedereinrichtung des internationalen Verlegerkongresses gefaßt, wodurch sie sich u. a. verpflichten, unter dem Titel »Provisorischer Aktionsausschuss des Internationalen Verlegerkongresses« die Tätigkeit von dessen Ausschüssen provisorisch und als Übergangsorganisation weiterzuführen, das Permanente Verlegerbureau in Bern weiter zu erhalten usw., um die regelrechte Wiederaufnahme der Tätigkeit des Kongresses vorzubereiten. Zu diesem Zwecke verwahrt und verwaltet das provisorische Komitee das Guthaben des Permanenten Bureaus und übergibt es, sobald die im Jahre 1896 gegründete internationale Organisation wieder eingerichtet ist, an diese. Das provisorische Komitee liefert einen Jahresbericht; es besteht aus je einem Delegierten der Landesorganisationen, ernannt provisorisch auf zwei Jahre einen Vorsitzenden und tritt nur in dringlichen Fällen auf den Wunsch von wenigstens zwei Mitgliedern am Standorte des Permanenten Bureaus zusammen. Jedes Land, das der interimistischen Organisation beizutreten wünscht, kann einen Delegierten für das Aktionskomitee stellen. Letzteres ernannt den provisorischen Sekretär. Was den Geschäftsbereich des Permanenten Bureaus betrifft, so werden die auf der zehnten Tagung in Madrid im Jahre 1908 gefaßten Beschlüsse in Anwendung gebracht. Der Briefwechsel des Bureaus wird je nach den Umständen in deutscher, englischer oder französischer Sprache geführt. Zur Deckung der Kosten werden Beiträge erhoben. Wenn der günstige Augenblick gekommen ist, beruft der Aktionsausschuss alle früheren und jetzigen Mitglieder zu einer Generalversammlung ein, die zu beschließen hat, ob er sich auflösen und der internationale Verlegerkongress wieder ins Leben treten soll. Für den Fall, daß das Aktionskomitee aus einem andern Grunde seine Tätigkeit einstellen sollte, werden seine Mittel und sein Archiv dem Internationalen Bureau zum Schutze des geistigen Eigentums in Bern in Verwahrung gegeben.

Unterzeichnet ist das Schriftstück: Bern, den 24. Mai 1922. Der Provisorische Aktionsausschuss des Internationalen Verlegerkongresses: Der Vorsitzende: W. P. van Stockum, Delegierter der Niederlande. Der stellvertretende Vorsitzende: D. Thode, Delegierter Dänemarks. Der Delegierte Norwegens: B. Nj-

gaard. Der Delegierte Schwedens: J. A. Bonnier. Der Delegierte der Schweiz: H. Vichtenhahn.

Anhang 4.

Übersicht über die Finanzlage, vorgelegt in der Sitzung vom 24. Mai 1922 von Dr. R. von Stürler, Sekretär des Permanenten Bureaus und des Provisorischen Aktionsausschusses des Internationalen Verlegerkongresses. Es geht aus diesem Bericht u. a. hervor, daß die Beiträge im Jahre 1921 mit 1150 Fr. betragen, gegen 9150 Fr. im Jahre 1914. Von den Neutralen bezahlten Dänemark, Norwegen und Schweden je 200 Fr., die Schweiz 250 Fr., die Niederlande 300 Fr., Deutschland bezahlte für 1916/17 den letzten Beitrag von 1999 Fr. 45 Cts. Das Vereinsvermögen betrug 2051 Fr. 15 Cts. Die Geldmittel des Permanenten Bureaus sind also schwach. Der Verlauf der Veröffentlichungen des Kongresses war es ebenfalls. Als Dr. von Stürler im vorigen Jahre ein Rundschreiben an sämtliche Buchhändlervereine richtete, die am Kongresse teilgenommen hatten, um die Zahl der Verlagswerke desselben festzustellen, erhielt er nur vom holländischen Buchhändlerverein und vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler eine Antwort, so daß sein Ziel nicht erreicht wurde. E. K.

Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband 1898-1922. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens im Auftrage des Vorstandes verfaßt von Heinrich Hermes-Tübingen. Gr. 8°. 24 S. mit Bildnissen. Leipzig 1922, Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband.

Die Festschrift, die mit den Bildern der verstorbenen Vorsitzenden (Eduard Baldamus, Paul Hempel, Otto Berthold) geschmückt ist, schließt sich an die anlässlich des 10- und 25jährigen Stiftungsfestes herausgegebenen Publikationen des Verbandes an; sie umfaßt daher nur einen Zeitraum von 25 Jahren, der aber wohl als der bedeutendste für den Verband bezeichnet werden darf. Der Verfasser hat sich an die chronologische Reihenfolge der Ereignisse gehalten und teilt seinen Bericht über die verfloßenen 25 Jahre des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes in 4 Abteilungen ein: 1. Die Jahre 1898-1902: Nichtunterstellung unter das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen; 2. Die Jahre 1902-1913: Versicherungsverein und Erstkasse; 3. Die Jahre 1914-1919: Streben nach gewerkschaftlicher Umbildung; 4. Die Jahre 1920-22: Umgestaltung des Verbandes zu einer Gewerkschaft. Von Hauptversammlung zu Hauptversammlung fortschreitend, berichtet der Verfasser über die Hauptideen, indem er naturgemäß beim letzten Abschnitt am längsten verweilt. Die Nichtunterstellung unter das Gesetz im Jahre 1898 war ein schwerer Fehler, weil infolgedessen die Verbandskrankenkasse aufhörte, vom Ortskassenzwang zu befreien, und damit der jüngeren Mitglieder verlustig ging. Erst die Unterstellung unter das Aufsichtsgesetz für Privatversicherungen und damit die Umwandlung des Verbandes in einen Versicherungsverein auf versicherungstechnischer Basis gaben dem Verbande die sicheren Grundlagen für sein Fortbestehen. Die ungeheure Arbeit dieser Umstellung, Ausarbeiten neuer Satzungen, die Verhandlungen mit dem Reichsversicherungsamt wurden von dem damaligen Vorsitzenden Otto Berthold und dem Geschäftsführer Richard Hoffmann in muster-gültiger Weise ausgeführt. Die allgemeine Annahme, daß diese Umstellung eine erfreuliche Wirkung auf das Verbandsleben ausüben würde, hat sich leider nicht bestätigt, ohne daß der Leitung irgendein Verschulden daran beizumessen gewesen wäre. Der buchhändlerische Nachwuchs blieb dem Verband nach wie vor fern, da es ihm die Verhältnisse nicht gestatteten, zwei Kassen, der Ortskrankenkasse und der Verbandskrankenkasse, anzugehören. Hierin mußte Wandel geschaffen werden. Deshalb errichtete die außerordentliche Hauptversammlung vom 25. September 1909 eine neue Kasse neben den alten Verbands-Einrichtungen, eine eingeschriebene Hilfskasse, die als Erstkasse im Sinne der Reichsversicherungsordnung die Befreiung der Mitglieder vom Ortskassenzwange ermöglichte. Damit war den Buchhandlungsgehilfen i h r e Krankenkasse geschaffen, die ihnen bei geringeren Beiträgen höhere Leistungen bot als die Ortskrankenkasse. Leider erhielt diese Kasse erst am 1. März 1914 die Genehmigung durch das Reichsversicherungsamt, und dann kam der Krieg mit seinen unseligen Folgen, die einen Ausbau der neuen Einrichtung unmöglich machten. Während des Krieges hat sich der Verband eifrig an der Unterstützung der Witwen und Waisen, an der Sorge für Verwundete und Gefangene beteiligt.